



Peter Hamon

## Kommunen in der Europäischen Union



Die kommunale Ebene stellt mit ihren über 92.000 Kommunen das Fundament der Europäischen Union (EU) dar. Das Verhältnis der Kommunen zur EU bzw. zur europäischen Integration ist sehr vielschichtig und hat zwei Dimensionen: eine von Emotionen geprägte und zum anderen eine mit rechtlichem und administrativem Charakter. Aus Sicht der Städte und Gemeinden gibt es also ein Europa der Begegnung und Partnerschaften und ein Europa der Richtlinien und Verordnungen. Bei der Vielfalt und Komplexität der Wechselwirkungen zwischen kommunaler und EU-Ebene kann dieser Beitrag nur einen Überblick geben und einige zentrale Aspekte beleuchten.

### Europa der Begegnung und Partnerschaften

Der europäische Gedanke spielt seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine besondere Rolle auf der kommunalen Ebene. Nach der Erfahrung von Krieg und Zerstörung war die Sehnsucht nach Frieden, Versöhnung und Völkerverständigung in den Städten und Gemeinden Europas in der Zeit des Wiederaufbaus groß. Die Städtepartnerschaftsbewegung hat hierzu einen konkreten und wichtigen Beitrag in der Nachkriegszeit geleistet. Heute bestehen weit über 19.000 formale Partnerschaften zwischen Kommunen aus 38 europäischen Staaten. Allein die deutschen Kommunen unterhalten über 6.500 Partnerschaften mit Städten und Gemeinden in anderen europäischen Ländern. Diese dienen der Begegnung, schaffen Verständnis für andere Lebensarten und Kulturen und tragen zum Zusammenwachsen Europas bei. Der Austausch unter den Kommunen findet oft auf der Ebene von Schulen und Vereinen statt. Eine aktive Partnerschaft lebt vom Engagement der Bürger und muss kontinuierlich mit Leben gefüllt werden. Kommunale Partnerschaften werden von der EU mit Mitteln des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ unterstützt. Das Europäische Parlament unterstützt kommunale Forderungen nach einer Anhebung der Förderung für kommunale Partnerschaften, damit künftig mindestens ein Euro pro Einwohner jährlich zur Verfügung stehen kann.

Im Vorfeld der EU-Erweiterungen 2005 und 2007 haben viele Städte der alten EU auch Kommunen aus Beitrittsstaaten bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt unterstützt – beispielsweise durch die Qualifizierung von Personal, die Vermittlung von kommunalrelevantem EU-Recht und praktischem Know-how bei der Fördermittelakquise. Mit Blick auf den Brexit stellen kommunale Partnerschaften ein gutes Instrument dar, um die engen und freundschaftlichen Bindungen mit dem Vereinigten Königreich und seinen Menschen zu erhalten. Der Brexit sollte für die kommunale Ebene auch eine Mahnung sein, sich weiterhin offen und direkt für die europäische Integration

einzusetzen. Bis auf wenige Städte hatten sich die britischen Kommunen und ihre Kommunalverbände, die grundsätzlich als europafreundlich einzustufen sind, im Vorfeld des Brexit-Referendums neutral verhalten. Dies hat sich nachträglich als Fehler herausgestellt. Wer ein gemeinsames Europa will, der muss auch offen Gesicht dafür zeigen! In diesem Geist entstand als Antwort auf einen zunehmenden Antieuropäismus mit „Pulse of Europe“ im Jahr 2016 auch eine Graswurzel-Initiative, die sich dezentral in den Städten Europas für den europäischen Gedanken einsetzt.

Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich auch zeitlich begrenzte projektbezogene Partnerschaften, an denen sich beispielsweise oft mehrere Städte beteiligen. Wenn diese die Erreichung von EU-Politikzielen unterstützen, können sie oft entsprechend von Brüssel gefördert werden. Der kommunalen Zusammenarbeit in Grenzregionen kommt besondere Bedeutung zu. Hier wächst Europa ganz konkret zusammen, beispielsweise durch grenzübergreifende Kooperation im Personennahverkehr, bei der Entwicklung gemeinsamer Gewerbegebiete oder sogar beim Einsatz von medizinischen Rettungsdiensten und Feuerwehren (z.B. Euregio Maas-Rhein). Vielfach wird diese Zusammenarbeit in sogenannten Euregios oder Europaregionen, in denen sich länderübergreifend Kommunen einer Region zusammenschließen, koordiniert und organisiert. Die EU fördert Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) durch ihre INTERREG-Programme.

### Europa der Richtlinien und Verordnungen

#### Auswirkung europäischer Gesetzgebung auf kommunales Handeln

Nach Einschätzung des Europäischen Ausschusses der Regionen haben 70% aller Rechtsakte der EU – direkt oder indirekt – Auswirkungen auf die Kommunen. Die europäische Politik nimmt Einfluss auf kommunales Handeln durch das



Setzen sozialer und ökologischer Standards, den Verbraucherschutz oder durch die Regeln des EU-Binnenmarktes (EU-Wettbewerbs- und Vergaberecht), aber auch durch EU-Handelsabkommen. Zu den Bereichen, auf die europäisches Recht Einfluss hat, zählen beispielsweise das Personalwesen, das Sparkassenwesen, das Abfallrecht, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, die Wirtschaftsförderung oder das Vergabewesen sowie die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Da bei der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge grundsätzlich auch EU-Wettbewerbsrecht und die Regeln zur öffentlichen Auftragsvergabe der EU beachtet werden müssen, besteht hier eine kommunale Europabetroffenheit in einem besonders sensiblen Bereich. Denn die Bandbreite dieser in Deutschland von den Kommunen verantworteten gemeinwohlorientierten Dienstleistungen reicht von der Versorgung mit Trinkwasser und Energie sowie der Entsorgung von Abfall und Abwasser über den ÖPNV bis hin zu den Bereichen Bildung, Schule, Gesundheit und vielfältigen sozialen Dienstleistungen. Der Vertrag von Lissabon (Protokoll Nr. 26) von 2007 unterstreicht „die wichtige Rolle und den weiten Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auf eine den Bedürfnissen der Nutzer so gut wie möglich entsprechende Weise zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind“. Dies stärkt die Stellung der in den Mitgliedstaaten traditionell gewachsenen Strukturen der Daseinsvorsorge. Das bestehende Spannungsverhältnis zwischen EU-Binnenmarkt, dessen Regeln auch weiterhin beachtet werden müssen, und kommunaler Selbstverwaltung wurde damit immerhin etwas entschärft.



Abb. 1: Hinweisschilder auf Partnerschaftsstädte in der Stadt Teltow (Foto: Jost)

Auch die EU-Gesetzgebung im Bereich der Umweltpolitik berührt die Kommunen unmittelbar. So muss z.B. die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die das Ziel verfolgt, die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten, von Kommunen bei der Bauleitplanung ebenso berücksichtigt werden wie die Richtlinie über

die Umweltverträglichkeitsprüfung. Noch aktueller ist das Beispiel der Luftqualitätsrichtlinie, in der das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten Grenzwerte für bestimmte Luftschadstoffe festgelegt haben. Die Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht war Grundlage für die von Gerichten ausgesprochenen Fahrverbote in verschiedenen deutschen Städten. EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedsland der EU leben, besitzen dort auch das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Dies ermöglicht ihnen eine demokratische Teilhabe an Entscheidungen im unmittelbaren Lebensumfeld und fördert die Integration Europas vor Ort.

Von besonderer Relevanz ist die EU-Förderung lokaler und regionaler Projekte, die insbesondere strukturschwachen Regionen und Städten mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen zugutekommt und Europa auch vor Ort sichtbar und erfahrbar macht. So werden mit Mitteln der EU-Struktur- und Investitionsfonds eine bessere und moderne Infrastruktur, die Unterstützung des Strukturwandels in alten Industrieregionen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Qualifizierung von Arbeitslosen, die Sanierung von Stadtvierteln, Klimaschutzmaßnahmen oder Projekte im ländlichen Raum gefördert – zumeist aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) oder dem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die EU-Förderungen müssen in der Regel mit Eigenmitteln der Kommunen und/oder nationalen, regionalen und lokalen Finanzhilfen kofinanziert werden.

Seit 2007 hat die städtische Dimension in der EU-Kohäsionspolitik an Bedeutung zugenommen und bildet in der ablaufenden Förderperiode einen Schwerpunkt. Dabei werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 in Deutschland rund 1,5 Mrd. Euro aus dem EFRE allein für Stadtentwicklungsprojekte eingesetzt. In der kommenden Förderperiode soll die Förderung der städtischen Dimension ausgeweitet werden. Ab 2021 sollen mindestens 6% des EFRE-Budgets in die nachhaltige Stadtentwicklung fließen. Der Vorschlag der EU-Kommission für die 2021 beginnende neue Förderperiode kommt vielen Forderungen der Kommunen aus der Erklärung der Cohesion Alliance nach. Entscheidend ist nun, dass sich die Mitgliedstaaten möglichst rasch in der zweiten Jahreshälfte unter deutscher Ratspräsidentschaft auf eine entsprechende Ausstattung der Kohäsionspolitik im mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 bis 2027 einigen. Auch erforderliche zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise werden hierbei berücksichtigt werden müssen.

## Stellung und Bedeutung der Kommunen in der EU

Die Kommunen tragen durch die Erbringung von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und vielfältige Aufgaben, die sie insbesondere im sozialen Bereich innerhalb des Gesamtstaats übernehmen, einen entscheidenden Beitrag

zum gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und zum Funktionieren des Alltags der Menschen in Europa bei. Auch während der Covid-19-Krise zeigt sich erneut, dass sie ein Stabilitätsanker sind und auf sie Verlass ist. Auch ein großer Teil der EU-Vorschriften wird auf kommunaler Ebene implementiert. Die Bewältigung von zentralen Herausforderungen wie Klimaschutz („Green Deal“), Digitalisierung, Verkehrs- und Energiewende oder die Integration von Migranten und die Aufnahme von Flüchtlingen sind ohne die Kommunen als Partner nur schwer vorstellbar. Sie sind überdies ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Europa. Gemeinsam mit den Regionen verantworten sie über die Hälfte der Investitionen der öffentlichen Hand. Aufgrund ihrer Bedeutung für die EU, ihrer Kenntnisse lokaler Gegebenheiten und ihrer Nähe zum Bürger haben die Kommunen stets mehr Beteiligungsmöglichkeiten und Aufmerksamkeit für kommunale Belange eingefordert.

Bis zur Einführung des Europäischen Binnenmarktes und dem Inkrafttreten des Maastricht-Vertrages 1993 spielte die kommunale Ebene bei der Formulierung gemeinschaftlicher Politiken viele Jahre nur eine nachgeordnete Rolle. In diesem Zusammenhang wird von einer „Kommunalblindheit“ der EU gesprochen. Die bereits 1988 in Kraft getretene Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung verpflichtet die Vertragsstaaten des Europarates zur gesetzlichen Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung auf nationaler Ebene und zur Anwendung von Grundregeln, die die politische, verwaltungsmäßige und finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden gewährleisten. Diese Charta wurde zwar von allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet, doch handelt es sich beim Europarat um keine Institution der EU. Daher hat sie auch keine Wirkung im EU-Recht.

Mit dem Vertrag von Maastricht erhielt die kommunale Ebene erstmals mehr Aufmerksamkeit. Mit ihm wird das Subsidiaritätsprinzip erstmals in allgemeiner Form im Primärrecht der EU verankert und das Kommunalwahlrecht für EU-Bürger eingeführt. Zudem wird der Ausschuss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (kurz Ausschuss der Regionen – AdR) geschaffen. Damit erhielt die EU eine beratende Einrichtung, die bei allen regional- und kommunalrelevanten EU-Gesetzesvorhaben gehört werden muss. Die Stellungnahmen des AdR müssen von den gesetzgebenden Institutionen der EU zwar nicht berücksichtigt werden, durch seine Empfehlungen können Städte, Gemeinden und Regionen ihre Expertise jedoch einbringen und auf lokal und regional unerwünschte Auswirkungen europäischer Rechtsakte hinweisen. Die Rolle des AdR ist seit seiner Gründung mehrfach gestärkt worden.

Ein Meilenstein für die Kommunen ist der Vertrag von Lissabon, in dem erstmals im Primärrecht der EU explizit das kommunale Selbstverwaltungsrecht als Bestandteil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten anerkannt wird (Art. 4 Absatz 2 Satz EUV). Durch die ebenfalls erfolgte ausdrückliche Erweiterung des Subsidiaritätsprinzips auf die kommunale Ebene

wird die kommunale Selbstverwaltung zusätzlich gestärkt (Art. 5 Absatz 3 EUV): „Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.“ (Art. 5 Absatz 3 EUV). Der AdR erhält ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips durch EU-Rechtsakte oder wenn Anhörungsrechte des AdR im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens missachtet wurden. Weitere Änderungen, die aus kommunaler Sicht als Fortschritte gewertet wurden, sind die Subsidiaritätskontrolle durch die nationalen Parlamente sowie die Einführung eines Gesetzesfolgenabschätzungsverfahrens und eines Konsultationsrechts für die repräsentativen europäischen Kommunalverbände in Brüssel. Vor allem Letzteres hat bisher nicht die erhoffte Wirkung bzw. Intensität erreichen können.



Abb. 2: Straßenbenennung nach der französischen Partnerstadt in Teltow (Foto: Jost)

## Leipzig Charta und Urban Agenda

Die EU-Kommission hat die besondere Bedeutung der Kommunen im europäischen Mehrebenensystem erkannt und will ihre Expertise und ihr Innovationspotenzial bei der Gestaltung von EU-Politik stärker nutzen. Dabei konzentriert sie sich vor allem auf Europas Städte. Mit der auf Initiative der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 ins Leben gerufenen Leipzig Charta für eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in Europa sowie dem Pakt von Amsterdam von 2016 mit der daraus hervorgehenden Urban Agenda hat die EU die städtische Dimension noch mehr in den Blick genommen. Die Urban Agenda zielt darauf ab, die Städte stärker in die Konzeption und Durchführung von EU-Politiken einzubinden. Durch bessere Gesetzesfolgenabschätzung und bessere Rechtsetzung sollen städtische Belange intensiver berücksichtigt werden. Zudem sollen EU-Förderprogramme stärker an den Bedarfen der Städte



Abb. 3: Wiedersehen nach den coronabedingten Grenzschließungen (Foto: Jürgen Bitter)

ausgerichtet werden. Schließlich soll die URBAN Agenda den Informationsaustausch unter den Städten und mit der EU-Kommission befördern. Vor dem Hintergrund der seit 2007 veränderten Herausforderungen für die Städte in der EU wird die Leipzig Charta überarbeitet und soll im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 im Dezember bei einem informellen Ministertreffen in Leipzig beschlossen werden. Kritiker mahnen, dass bei der starken Fokussierung der EU-Kommission auf die Städte der ländliche Raum und seine Gemeinden ebenso mehr Aufmerksamkeit erhalten müssen.

## Vertretung kommunaler Interessen in Europa

Welche Instrumente und Wege bestehen für Kommunen ihrerseits, die Formulierung europäischer Politik zu beeinflussen? Als Erstes wäre hier der bereits erwähnte AdR zu nennen, der den Kommunen und Regionen in der EU eine Stimme verleiht. Er wird zwar wegen seiner rein beratenden Funktion zuweilen als zahnloser Tiger belächelt, dies wird seiner Rolle aber bei Weitem nicht gerecht. Wie bereits beschrieben, hat sein Gewicht über die Jahre zugenommen. Die Kommunen in den meisten EU-Ländern würden sich über ein solches institutionalisiertes Anhörungsrecht für die kommunale Ebene freuen. Die Tatsache, dass von den 24 deutschen Sitzen 21 von den Ländern eingenommen werden und somit nur drei für Städte, Gemeinden und Kreise übrig bleiben, ist bereits oft von den Kommunen beklagt worden und könnte schnell und einfach von Bund und Ländern in Deutschland geändert werden.

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) ist der traditionsreichste und größte kommunale Interessenverband auf europäischer Ebene und zählt über 60 nationale Verbände von Städten, Gemeinden und Regionen aus 41 Ländern zu seinen Mitgliedern. Seine Gründung im Jahr 1951 geht zurück auf die Städtepartnerschaftsbewegung. Die Deutsche Sektion des RGRE (RGRE-DS) wirkt an der Arbeit des europäischen Dachverbandes mit. Gleichzeitig unterstützt sie die kom-

munale Partnerschaftsarbeit in Deutschland und informiert über EU-Förderprogramme sowie aktuelle kommunalrelevante Vorgänge auf EU-Ebene u.a. in ihrer Mitgliederzeitschrift „Europa Kommunal“. Derzeitiger Präsident des RGRE ist der Karlsruher Oberbürgermeister Frank Mentrup. Die Interessen der deutschen Kommunen werden von den drei kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag in Brüssel wahrgenommen, die hierfür eigene Europabüros unterhalten und sich bei zentralen Themen untereinander abstimmen. Sie arbeiten zudem in Gremien des europäischen RGRE mit und bilden die Säulen der Deutschen Sektion des RGRE. Darüber hinaus arbeiten in Brüssel zahlreiche Regionalvertretungen und weitere kommunale Interessenverbände. Deren einflussreichster EUROCITIES vertritt die Interessen der Großstädte.

Auch die kommunalpolitischen Organisationen der Parteien in Deutschland befassen sich mit dem Thema Europa in eigenen Arbeitsgremien und setzen sich innerhalb ihrer politischen Familie für kommunale Interessen auf EU-Ebene ein. Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland (Bundes-SGK) beispielsweise pflegt seit 1979 auch einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit Kommunalpolitikern aus anderen europäischen Ländern im Rahmen des Netzwerks PES Local. Die entscheidenden Ansprechpartner für kommunale Interessenvertreter um auf die Gestaltung von EU-Politiken Einfluss zu nehmen, sind die drei Akteure im Gesetzgebungsprozess der EU: Die EU-Kommission (Gesetzesinitiativrecht) sowie die Mitglieder des Europäischen Parlaments und die jeweiligen nationalen Regierungen (Rat der EU).

## Kommunale Europaarbeit: Win-win für Kommunen und die EU

Neben der traditionellen Partnerschaftsarbeit hat die Europaarbeit in den Kommunen, wie bereits beschrieben, durch die Zunahme des Einflusses europäischer Gesetzgebung auf



kommunales Handeln an Bedeutung gewonnen. Säulen der kommunalen Europaarbeit sind daher die Stärkung der Europakompetenz der Verwaltung sowie das Sammeln und Sortieren von kommunalrelevanten Informationen aus Brüssel und die Weitergabe an die Verwaltung und die Bürger, die Vernetzung mit anderen Städten und europapolitischen Akteuren, darüber hinaus die Fördermittelakquise sowie die Einflussnahme auf EU-Politik. Viele Städte, Gemeinden und Kreise unterhalten hierfür eigene Europabüros oder Europareferate (Europabeauftragte), die die Europaarbeit der Kommune bündeln. Dabei spielt die Akquise von EU-Fördermitteln eine besondere Rolle, da die oftmals aufwendige Planung und Durchführung solcher Prozesse ein besonderes Know-how erfordert. Ein Schwerpunkt der kommunalen Europaarbeit liegt auf der Vermittlung von Informationen zur EU und nicht zuletzt des europäischen Gedankens der Völkerverständigung. Durch ihre Nähe zu den Bürgern kommt den Kommunen hierbei auch künftig eine besondere Bedeutung zu, die für den Zusammenhalt der EU und die Entwicklung der europäischen Integration nicht zu unterschätzen ist.

Peter Hamon,  
stellv. Geschäftsführer der Bundes-SGK, stellv. Generalsekretär von PES Local | Sozialdemokratische KommunalpolitikerInnen Europas, Berlin

## Quellen:

von Alemann, Ulrich/Müsch, Claudia (Hrsg.) (2006): Europafähigkeit der Kommunen. Die Lokale Ebene in der Europäischen Union. Wiesbaden.

CEMR (Hrsg.) (2016): Local and Regional Governments in Europe. Structures and Competences. Brüssel. [https://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR\\_structures\\_and\\_competences\\_2016\\_EN.pdf](https://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_structures_and_competences_2016_EN.pdf) (abgerufen am 29.05.2020)

Dieckmann, Jochen (2000): Zur Organisation kommunaler Spitzenorganisationen auf europäischer und internationaler Ebene. In: Die Öffentliche Verwaltung 2000, S. 457–461.

Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2016): Eine urbane Agenda für die Europäische Union. Sichtweisen und Perspektiven des Deutschen Städtetages. Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik, Band 105. Köln.

[http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/beitraege\\_stadtpolitik/urbane\\_agenda\\_eu\\_beitraege\\_stadtpol\\_105.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/beitraege_stadtpolitik/urbane_agenda_eu_beitraege_stadtpol_105.pdf) (abgerufen am 29.05.2020)

EUROPA kommunal. Mitgliederzeitschrift der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas. <https://www.rgr.de/service/publikationen/europa-kommunal/>

Europa und die Kommunen, Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaft, 44. Jg., 2005 /II.

Geißler, René (2020): Der Aufbau der kommunalen Ebenen in Europa, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.

[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Kommunale\\_Finanzen/AK\\_Europa\\_Kommunalstr\\_2\\_2020.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Kommunale_Finanzen/AK_Europa_Kommunalstr_2_2020.pdf) (abgerufen am 29.05.2020)

Müsch, Claudia (2006): Emanzipation der lokalen Ebene? Kommunen auf dem Weg nach Europa. Wiesbaden.

Ruge, Kay (2017): Stärkere Beteiligung der kommunalen Ebene. In: EUROPA kommunal, 1/2017, S. 10–14.

RGRE – Deutsche Sektion (Hrsg.) (2013): Europaarbeit in der Kommune - Motive Inhalt und Mehrwert. Eine Handreichung. Köln. [https://www.rgr.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/publikationen/2012\\_rgre\\_europa-arbeit.pdf](https://www.rgr.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/2012_rgre_europa-arbeit.pdf) (abgerufen am 29.05.2020)

Schönlau, Justus (2017): Beyond mere 'consultation': Expanding the European Committee of the Regions' role. In: Journal of Contemporary European Research, H. 2/2017, S. 1167–1184.

Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hrsg.) (2011): Städtepartnerschaften. Instrument der „kommunalen Außenpolitik“ der Städte und Gemeinden. DStGB Dokumentation Nr. 104, 07/08 2011.

<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/Dokumentationen/Nr.%20104%20-%20St%C3%A4dtepartnerschaften%20-%20Instrument%20der%20%E2%80%9Ekommunalen%20Au%C3%9Fenpolitik%E2%80%9C%20der%20St%C3%A4dte%20und%20Gemeinden/doku104.pdf> (abgerufen am 29.05.2020)

Zimmermann, Uwe (2008): Von der EU-Verfassung zum Vertrag von Lissabon – Zu den kommunalen Rechten im EU-Reformvertrag. In: KommJur KOMMUNALJURIST, H. 2/2008, S. 41–80.

Zimmermann, Uwe (2019): Solidarität der Kommunen in Europa gefragt. Der Brexit und seine Bedeutung für die kommunalen Partnerschaften. In: EUROPA kommunal, 5/2019, S. 33–36.

#CohesionAlliance für eine starke EU-Kohäsionspolitik nach 2020. Initiative des Europäischen Ausschusses der Regionen, des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) und weiterer Kommunal- und Regionalverbände. Brüssel 2018. <https://cor.europa.eu/en/engage/Documents/Cohesion%20Alliance/Declaration/COR-2017-03633-17-00-NB-TRA-DE.pdf> (abgerufen am 25.05.2020)

Europarat: Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (Amtliche Übersetzung Deutschlands). Unterzeichnet am 15.10.1985 in Straßburg. [www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168007a0f6](http://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168007a0f6) (abgerufen am 25.05.2020)

Leipzig Charta zur nachhaltigen Europäischen Stadt. Angenommen anlässlich des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24./25.05.2007

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Nationale\\_Stadtentwicklung/leipzig\\_charta\\_de\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nationale_Stadtentwicklung/leipzig_charta_de_bf.pdf) (abgerufen am 08.06.2020)

Pakt von Amsterdam. Realisierung der Städteagenda für die EU. Vereinbart auf dem informellen Treffen der für städtische Angelegenheiten zuständigen EU-Minister am 30.05.2016 in Amsterdam, Niederlande

[https://ec.europa.eu/futurium/en/system/files/ged/pact-of-amsterdam\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/futurium/en/system/files/ged/pact-of-amsterdam_de.pdf) (abgerufen am 25.05.2020)

Vertrag über die Europäische Union und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (konsolidierte Fassung). Unterzeichnet am 13.12.2007 in Lissabon. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT&from=DE> (abgerufen am 25.05.2020)